



Amtsblatt der Gemeinde Nottuln

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln

Erscheint in der Regel einmal monatlich. Bezugspreis jährlich 30 € bei Bezug durch die Post. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 50 Cent im Rathaus erhältlich. - Herausgegeben von dem Bürgermeister der Gemeinde Nottuln in 48301 Nottuln, Stiftsplatz 8 - Bezug, Druck und Vertrieb: Gemeinde Nottuln- Das Amtsblatt liegt in der Gemeindeverwaltung, Stiftsplatz 8 zur Einsicht aus.

49. Jahrgang

ausgegeben am **20.07.2023**

Nummer **11**

Inhalt

Bekanntmachungen der Gemeinde Nottuln

- | | | |
|----|---|-----------|
| 67 | Amtliche Bekanntmachung | 177 |
| | der im Monat Juni 2023 beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln als gefunden gemeldeten Gegenstände. | |
| 68 | Erneute amtliche Bekanntmachung | 178 - 179 |
| | über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 154 „Nördliche Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. | |
| 69 | Amtliche Bekanntmachung | 180 - 181 |
| | über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §47d Abs.3 BImSchG im Verfahren der Stufe IV der Lärmaktionsplanung. | |
| 70 | Amtliche Bekanntmachung | 182 - 184 |
| | über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB | |

Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister
- Bürgerservice (Meldewesen) -

Nottuln, 04.07.2023

Im Monat Juni **2023** wurden beim Bürgerservice (Meldewesen) der Gemeinde Nottuln folgende Gegenstände als **gefunden** gemeldet:

Eigentumsansprüche können im Verwaltungsgebäude Stiftsplatz 8, Bürgerservice, Tel. 02502/942-333, geltend gemacht werden.

2 Damenräder
1 Herrenrad
2 Mountainbikes
2 Trekkingbikes
2 E-Bikes
2 Katzen
1 Kaninchen
1 Hamster
1 Schildkröte
6 Schlüssel
2 Lesebrillen
1 Cityroller
1 Hörgerät
1 Jacke
Handschuhe

Im Auftrag



(Kockmann)

Erneute amtliche Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 154 „Nördliche Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB.

Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in seiner Sitzung vom 23.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 „Nördliche Steinstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung wird gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 verzichtet.

Der Beschluss des Rates lautet:

„Ein Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 154 „Nördliche Steinstraße“ mit der Zielstellung der Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird für den in Anlage 1 abgegrenzten Geltungsbereich eingeleitet (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB).“

Der Geltungsbereich befindet sich im Ortsteil Nottuln, südlich des historischen Ortskerns und östlich des Schulzentrums. Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten durch den Nonnenbach, im Süden durch die Kettelerstraße und im Westen durch die Steinstraße begrenzt. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen:



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 154 „Nördliche Steinstraße“

Das Ziel des Verfahrens ist die Schaffung von Baufeldern in „2. Reihe“ mit ergänzenden Festsetzungen, die eine Anpassung der Baukörper an die örtlichen Gegebenheiten und unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes vorsehen (Höhe, Dachform etc.). Der Bebauungsplan soll eine geordnete Nachverdichtung ermöglichen.

Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung:

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB wird nunmehr für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom **27.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln
FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. In dieser Zeit besteht auch Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die betreffenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der obenstehende Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 154 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 19.07.2023


Block
Beigeordnete

Amtliche Bekanntmachung

über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §47d Abs.3 BImSchG im Verfahren der Stufe IV der Lärmaktionsplanung.

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die frühzeitige öffentliche Beteiligung gem. §47d Abs.3 BImSchG der Stufe IV der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Nottuln hingewiesen.

Der räumliche Geltungsbereich der Lärmaktionsplanung der Stufe IV erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet.

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gem. §47c BImSchG erstellt werden. Die Umsetzung von Maßnahmen aus der Lärmaktionsplanung erfolgt auf der Grundlage bestehender Gesetzgebung zum Lärmschutz unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Im Lärmaktionsplan sind keine verpflichtenden einzuhaltenden Grenzwerte festgeschrieben. Daraus folgt u.a., dass seitens der Bürgerschaft in der Regel keine unmittelbaren Rechtsansprüche zur Durchsetzung von Maßnahmen abgeleitet werden können.

Die aktuellen Lärmkarten der Runde vier der Lärmkartierung vom LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) liegen **gem. §47d Abs.3 BImSchG vom 27.07.2023 bis einschließlich 31.08.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln

FB 3 Planen und Bauen, im Flur vor den Zimmern 714 und 715

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

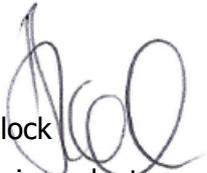
Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden

Bekanntmachungsanordnung

Die frühzeitige öffentliche Auslegung gem. §47d Abs.3 BImSchG der Lärmkarten der Stufe IV der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Nottuln wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 19.07.2023


Block
Beigeordnete

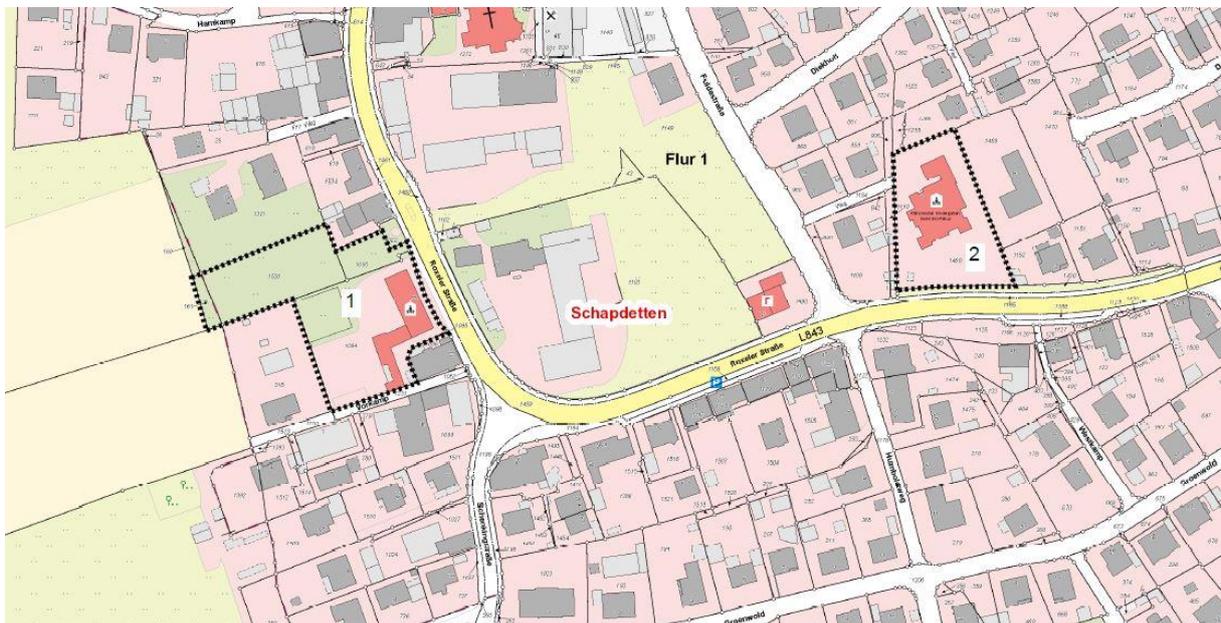
Amtliche Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Verfahren zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

Mit dieser amtlichen Bekanntmachung wird auf die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur **33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ mit seiner Begründung vom 27.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023** hingewiesen.

Anlass und Ziel der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine künftige Entwicklung der bestehenden Strukturen sowie zur Bebauung bisher ungenutzter Grundstücke.

Der Geltungsbereich 1 der 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 befindet sich im Ortsteil Schapdetten an der Roxeler Straße. Der Geltungsbereich 2 befindet sich ebenfalls an der Roxeler Straße in Schapdetten, wird jedoch über die Stichstraße von der Fuldastraße aus erschlossen. Die 33. Änderung betrifft die folgenden Flurstücke: Gemarkung Schapdetten, Flur 3, Flurstück 161; Flur 1, Flurstücke 1530, 1093, 1094 und 1468. Die genauen Abgrenzungen sind der nachstehenden Übersichtsskizze zu entnehmen.



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

— — · Geltungsbereiche der 33. Änderung Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapdetten Nord“

Der **Entwurf der 33. Änderung des Bebauungsplanentwurf Nr. 4 „Schapdetten Nord“ und seine Begründung im Entwurf** sowie die **umweltbezogenen Informationen** liegen **gem. § 3 Abs. 2 BauGB** vom **27.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023**, bei der

Gemeinde Nottuln, Stiftsplatz 7/8, 48301 Nottuln**FB 3 Planen, Bauen, Umwelt, im Flur vor den Zimmern 713, 714 und 715**

in der Zeit

Mo.-Fr.	8.30 bis 12.30 Uhr
Mo., Di., Mi.	14.00 bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Wir bitten aus organisatorischen Gründen um vorherige telefonische Absprache und Terminvereinbarung z.B. unter der Telefonnummer 02502/942-311 zu den genannten Zeiten. Fragen, die zu den offengelegten Unterlagen bestehen, können auch telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 02502/942-311 gestellt werden.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen während der Auslegungsfrist unter <https://www.nottuln.de/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift nach Terminvereinbarung, per E-Mail an: info@nottuln.de oder auf anderem Wege abgegeben werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende **umweltbezogenen Informationen** eingesehen werden:

- a) Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 zur 33. Änderung des BP Nr. 4

Themen: Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Artenschutz, insbesondere Vogel- und Fledermausarten

Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1 a BauGB: Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Entwurfes zur 33. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Schapetten Nord“ mit Begründung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nottuln, 13.07.2023



Doris Block
Beigeordnete